

## Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

**Formular:** Förderantragstellung des Rechtsträgers

**Link-Landes-Website:**

[www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinder/rechtsthemen/foerdersaetze](http://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinder/rechtsthemen/foerdersaetze)

**Verantwortliche Dienststelle:** Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung

X direkte Erhebung (beim Betroffenen)

X indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung
Verarbeitungszwecke	Förderabwicklung
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (Transferbericht, Transparenzdatenbank) oder die Daten für Prüfzwecke angefordert werden.
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	Liegt nicht vor
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten (Antragsformular) sind in Elisa gespeichert.
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	Nein
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	Die im Antragsformular zu erhebenden personenbezogenen Daten müssen angegeben werden. Sie sind für die Beantragung und Gewährung von gesetzlichen Förderungen notwendig.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	Nein